

**Vollzug der Baugesetze (BauGB):**

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die **Änderung des Flächennutzungsplanes Pfeffenhausen mit Deckblatt Nr. 36 „Sondergebiet Elektrolyseur und Wasserstoffzentrum Pfeffenhausen“** durch den Markt Pfeffenhausen.

**Bekanntmachung**

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 25.05.2021 die **Änderung des Flächennutzungsplanes Pfeffenhausen mit Deckblatt Nr. 36 „Sondergebiet Elektrolyseur und Wasserstoffzentrum Pfeffenhausen“** beschlossen. In der Sitzung vom 07.12.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Auslegung beschlussmäßig abgewogen und die erneute Auslegung beschlossen.

Das Sondergebiet bzw. das Wasserstoffzentrum soll auf der Fl.Nr. 691 der Gemarkung Pfeffenhausen entstehen. Das Plangebiet befindet sich am nord-östlichen Ortsrand von Pfeffenhausen, nahe der Kreisstraße LA 36.

**Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 36 „Sondergebiet Elektrolyseur und Wasserstoffzentrum Pfeffenhausen“**



Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 36 für das „Sondergebiet Elektrolyseur und Wasserstoffzentrum Pfeffenhausen“ in der Fassung vom 07.12.2021 liegen in der Zeit

**von 09. Juni bis 11. Juli 2022**

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen zu den allgemeinen Dienststunden\* zu Einsichtnahme aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Boden (Flächenverbrauch, Bodenqualität)
- Wasser (Hochwasser)
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden, Luft und Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes **mit Deckblatt Nr. 36 „Sondergebiet Elektrolyseur und Wasserstoffzentrum Pfeffenhausen“** unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.pfeffenhausen.de](http://www.pfeffenhausen.de) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Pfeffenhausen, 01.06.2022

Markt Pfeffenhausen

  
Florian Hölzl  
1. Bürgermeister

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 01.06.2022

abgenommen am .....

frühestens Abnahme am *12.07.2022*